

Eine neue Approbationsordnung in der Umsetzung

Nach dem Bestehen meines Staatsexamens habe ich auf den Tagungen als junge wissenschaftliche Mitarbeiterin erfahren, dass es eine neue Approbationsordnung in Deutschland geben sollte. Hierbei ging es um die bundesdeutsche Ausbildungsordnung. Aber die Jahre vergingen und es wurde immer wieder ein-



Prof. Dr. Ina Nitschke

mal das Thema „neue Approbationsordnung“ auf den Tisch gebracht, die älteren unter Ihnen haben es sicherlich auch schon mühselig gefunden immer wieder davon zu hören, richtig daran glauben wollte bald keiner mehr. Die Hochschullehrer haben nicht das Wissen von 1955 gelehrt, im Rahmen der alten Ordnung wurde Modernes in den letzten 30 Jahren immer wieder angepasst und den Studierenden vermittelt. Alle haben sich mit dem Dauerbrenner irgendwie arrangiert. Die Seniorenzahnmediziner nicht so ganz, denn an vielen Standorten wird das Fach Seniorenzahnmedizin nicht gelehrt und es wurde auch nicht ausreichend verpflichtend im Lernzielkatalog Zahnmedizin berücksichtigt. Nach Jahren der Beratung wurde die neue Approbationsordnung für Zahnärzte im Juli 2019 nun im Gesetzgebungsverfahren bestätigt.

Im nächsten Jahr soll dann nach der neuen Approbationsordnung Zahnmedizin in Deutschland studiert werden.

Leider sind noch viele Voraussetzungen nicht klar geregelt, allem voran ist die Finanzierung in den Bundesländern noch nicht geklärt. Eine bessere Betreuungsrelation auf dem Papier benötigt dann zusätzliche Gelder an den Universitätsstandorten, mit dem das zusätzliche Betreuungspersonal finanziert werden muss. Es bleibt abzuwarten, welche Ressourcen die unterschiedlichen Universitätsstandorte von ihren Ministerien zur Verfügung gestellt bekommen.

Ziel der neuen Ausbildungsordnung soll unter anderem eine größere Ausbildung von Allgemeinerkrankungen im Zahnmedizinstudium sein, was zum besseren Verständnis der Lebenswelt der älteren Patienten beitragen wird. Durch die Angleichung des vorklinischen Studienabschnitts an die medizinische Ausbildung und durch mehr medizinische Unterrichtsveranstaltungen im klinischen Studienabschnitt sollen Allgemeinerkrankungen künftig mehr in der zahnmedizinischen Ausbildung abgebildet werden. So wird es einen Querschnittsbereich geben, der für die Betreuung der älteren Menschen reserviert ist. Zurzeit ist aber noch nicht klar, wie viel Unterrichtsstunden dafür zur Verfügung stehen werden. Im Zusammenhang mit den Allgemeinerkrankungen treten auch die Besonderheiten des

Alters mit spezifischen Veränderungen in den geistigen und körperlichen Funktionen und zunehmender Multimorbidität zu Tage.

Die DGAZ hat bei ihrem 3. DGAZ-Tag der Lehre im September in Berlin einen Vorlesungsplan verabschiedet, der im vergangenen Jahr gemeinsam überlegt wurde. Auch die anderen Lehrelemente wurden ventilert. Es gibt Lehrerefahrung in der DGAZ und wir würden gern die Universitätsstandorte bei der Implementierung der gerostomatologischen Lehre unterstützen. Fragen Sie uns!

Neben der Umsetzung der neuen Approbationsordnung steht im nächsten Jahr auch die 30. DGAZ-Jahrestagung im Mai 2020 auf unserer Agenda. Auf nach Hessen, wir wollen die aufsuchende zahnmedizinische Betreuung unter die Lupe nehmen. Ich freue mich darauf, Sie dort wiederzusehen.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen einen guten Jahresabschluss und einen guten Start in unser DGAZ-Jubiläumjahr

Ihre

Prof. Dr. Ina Nitschke

Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin

E-Mail: ina.nitschke@dgaz.org